



Schweizer Wettkampf- und Kampfrichterreglement

1	Gültigkeit.....	4
2	Verantwortlichkeiten	4
2.1	Ressort Trampolin.....	4
2.2	Der Organisator	4
2.3	Unvorhergesehenes	4
3	Allgemeine Bestimmungen.....	5
3.1	Wettkampfbestimmungen & Kampfrichterreglement.....	5
3.2	STV-Mitgliedschaft.....	5
3.3	Leistungssportabgabe	5
3.4	Disziplinarstrafen und Sanktionen	5
3.5	Weitere Sanktionen bei unsportlichem Verhalten (gem. STV Richtlinien).....	5
3.6	Dopingkontrollen	5
4	Spezielle Wettkampfbestimmungen.....	6
4.1	Kategorien	6
4.2	Einzelturnen	6
4.3	Synchronturnen	7
4.4	Teilnahmebedingungen.....	7
4.5	Ausschluss der Teilnahme.....	7
4.6	Kleidervorschriften	7
4.7	Qualifikationsrunde	8
4.8	Final.....	8
4.9	Tie Break Regeln.....	8
5	Schweizer Meisterschaften	9
5.1	Teilnahmebedingungen.....	9
5.2	Qualifikationslimiten Einzel.....	9
5.3	Qualifikationslimiten Synchron.....	9
5.4	Qualifikation von STV Kaderturnern für die Schweizer Meisterschaften	10
5.5	Auszeichnungen.....	10
5.6	Titelvergabe	10
6	Swiss Cup	11
7	Schweizer Meisterschaften Mannschaften	12
7.1	Mannschaften	12
7.2	Teilnahmebedingungen.....	12
7.3	Kleidervorschriften	12
7.4	Vorrunde	12
7.5	Final.....	12
7.6	Auszeichnungen.....	12
8	Kampfrichterreglement.....	13
8.1	Kampfrichteraufgebot	10
8.2	Entschädigung Wettkampfleitung, Kampfrichter und der IT-Verantwortliche.....	10
8.3	Kampfgericht	11
8.4	Kampfrichterbekleidung	11
8.5	Kampfrichterausbildung	11
8.6	Gültigkeit der Kampfrichter Lizenz	11
8.7	Kampfrichterprüfungen.....	11
8.8	Haltung (Cat.1, Cat.2, Cat.3).....	11
8.9	Horizontal Displacement (Cat.1, Cat.2, Cat.3)	12
8.10	Schwierigkeit.....	12
8.11	Schriftliche Prüfung.....	12
9	Anforderungen an den Organisator eines STV Trampolinwettkampfes	17
9.1	Turnhalle.....	17
9.2	Geräte	17
9.3	Wettkampfbühnenplatz.....	17
9.4	Wettkampfbüro	17
9.5	Wettkampferfassungssystem (WES)	17
9.6	Videoausrüstung	18

9.7	Speaker.....	18
9.8	Medizinische Versorgung.....	18
9.9	Ausschreibungen.....	18
9.10	Anmeldungen.....	18
9.11	Um- und Nachmeldungen.....	18
9.12	Abmeldungen.....	18
9.13	Zeitplan.....	19
9.14	Wettkampfinformationen.....	19
9.15	Wettkampfkarten.....	19
9.16	Ranglisten.....	19
9.17	Siegerehrung.....	19
10	Ausnahmen.....	20

1 Gültigkeit

Dieses Wettkampfreglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und ist gültig ab 01.10.2022. Wettkämpfe, die nicht dem Reglement entsprechend durchgeführt werden, können nicht als Wettkämpfe im Sinne des Ressorts Trampolin des STV gezählt werden. Die deutsche Fassung dieses Reglements ist massgebend.

2 Verantwortlichkeiten

2.1 Ressort Trampolin

Das Ressort Trampolin bestimmt für jeden Wettkampf eine*n „Delegierte*n des Ressorts Trampolin“. Diese*r ist für den Einsatz der gemeldeten Kampfrichter*innen, die Anzahl Kampfgerichte sowie für den gesamten technischen Wettkampfablauf zuständig.

2.2 Der Organisator

Der Organisator ist für die Vorbereitung des Wettkampfes mit Ausschreibung, Bereitstellung der Wettkampfanlage, usw. gem. Paragraf 9 verantwortlich. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung verpflichtet er sich die Vorgaben einzuhalten und den Anlass dementsprechend durchzuführen.

2.3 Unvorhergesehenes

Für unvorhergesehene Probleme vor dem Wettkampf ist in erster Linie der/die Chef*in FG Wettkämpfe Trampolin oder sein/ihr Stellvertreter*in zuständig. Probleme grösseren Ausmasses oder mit präjudizierender Wirkung müssen im Ressort entschieden WERDEN. Bei Unregelmässigkeiten am Wettkampfplatz entscheidet der/die Delegierte des Ressorts Trampolin oder die Wettkampfleitung endgültig.

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Wettkampfbestimmungen & Kampfrichterreglement

Zusätzlich zu diesem Reglement gelten grundsätzlich die aktuellen Wettkampfbestimmungen des internationalen Turnerbundes FIG (Technisches Reglement, Code of Points, etc.) sowie alle weiteren, hier nicht detailliert aufgeführten Reglemente der FIG und des STV.

3.2 STV-Mitgliedschaft

Die Teilnehmer an allen Wettkämpfen des STV müssen Mitglied des STV und im Besitze einer STV-Mitgliederkarte sein. Es wird auf das „Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte“ des STV verwiesen.

3.3 Leistungssportabgabe

Die vom STV bestimmte Leistungssportabgabe wird periodisch bekannt gegeben. Der Beitrag muss jeweils an den STV Aarau für das laufende Kalenderjahr einbezahlt werden.

3.4 Disziplinarstrafen und Sanktionen

Es wird auf das Reglement Sanktionen und Bussen des STV verwiesen.

3.5 Weitere Sanktionen bei unsportlichem Verhalten (gem. STV Richtlinien)

Art der Sanktion	Wer spricht Sanktion aus	Rekurs Instanz
1. Verwarnung (Trainer*in & Turner*in)	Wettkampfleitung	keine Rekurs Instanz
2. Disqualifikation / Ausschluss vom Wettkampf (Turner*in) oder Verweis von der Wettkampffläche (Trainer*in)	Wettkampfleitung	keine Rekurs Instanz
3. Sperre für Wettkämpfe/Periode (Trainer*in & Turner*in)	Ressort	Abteilung Spitzensport

3.6 Dopingkontrollen

Jede Art von Doping ist verboten. Durch Antidoping Schweiz können unangekündigte Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Turner*innen müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

4 Spezielle Wettkampfbestimmungen

4.1 Kategorien

Das Ressort Trampolin gibt vor der Wettkampfsaison die anzubietenden Kategorien bekannt. Sie gelten für die ganze Wettkampfsaison. Die Geschlechteraufteilung der einzelnen Kategorien liegt in der Verantwortung des Ressort Trampolin.

Das Ressort Trampolin vergibt mindestens vier (4) Qualifikationswettkämpfe im Einzelturnen (Kategorien gemäss 4.2) und mindestens einen (1) im Synchronturnen mit 2 Qualifikationsmöglichkeiten (Kategorien gemäss 0). Wer an der offiziellen Synchronqualifikation aus medizinischen oder anderen wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann, hat die Möglichkeit bis spätestens 1 Tag nach der offiziellen Synchronqualifikation ein schriftliches, gut begründetes Gesuch an den/die Chef*in der FG Wettkämpfe zu stellen. Wird das Gesuch bewilligt, kann an einem anderen durch das Ressort vorgegebenen Wettkampf eine Qualifikation (ohne Rangliste und Medaillen) geturnt werden.

Es wird auf drei Ebenen geturnt: Niveau 1,2,3.

Für die Berechnung der Altersklasse ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum ausschlaggebend. Die entsprechenden Jahrgänge sind jeweils im Dokument „Vorgaben für die Ersten Übungen“ aufgeführt.

4.2 Einzelturnen

Jede*r Turner*in darf nur in einer und der seinem/ihrer Alter entsprechenden Einzelkategorie starten

Alterslimite	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3
10-Jährige oder Jüngere		U11	
11 + 12-Jährige		U13	
13 + 14-Jährige	National Unisex	U15	Junior Elite
15 + 16-Jährige		Junior	
17-Jährige oder Ältere		Senior	Senior Elite

Im Niveau 1 wird geschlechterdurchmischt geturnt. Im Niveau 2 und Niveau 3 werden alle Kategorien geschlechtlich getrennt.

Neue Turner*innen starten in ihrer jeweiligen Alterskategorie im Niveau 1 oder Niveau 2. Falls ein*e Turner*in im Niveau 2 die SM-Qualifikationslimite der jeweiligen Alterskategorie im Niveau 3 gemäss 5.2. (Punkte und Schwierigkeit) erreicht, steigt der/die Turner*in für den nächsten Wettkampf ins Niveau 3 auf. Direkt im Niveau 3 starten Turner*innen, welche in der vergangenen Saison die jeweilige SM-Qualifikationslimite der laufenden Saison gemäss 5.2. (Punkte und Schwierigkeit) mindestens einmal erreicht haben.

Innerhalb einer laufenden Wettkampfsaison ist ein Wechsel zwischen dem Niveau 1 und Niveau 2 und umgekehrt möglich. Möchte ein*e Turner*in aufgrund einer Verletzung o.Ä. trotz seiner/ihrer Qualifikation für das Niveau 3 im Niveau 2 starten, muss ein schriftlich begründetes Gesuch mindestens 6 Wochen vor dem Wettkampf an den/die Chef*in des Ressort Trampolin eingereicht werden.

Wird die SM-Qualifikation eines/einer Turners/Turnerin im Niveau 3 während der laufenden Saison nicht erreicht, steigt der/die Turner*in in der nächsten Saison automatisch ins Niveau 2 ab. An den Schweizermeisterschaften der laufenden Saison ist er/sie nicht startberechtigt.

Die FG-Wettkämpfe erstellt jeweils vor dem ersten Wettkampf eine Liste mit den qualifizierten Turner*innen des Niveau 3.

4.3 Synchronturnen

Ein Synchronpaar besteht aus zwei gleich geschlechtlichen Turnern oder einem gemischten Paar, gemischte Paare starten bei den Herren

Jede*r Turner*in darf pro Anlass nur in einem Synchronpaar starten.

Es wird in den folgenden 4 Synchronkategorien geturnt:

- Synchron U13 12-Jährige oder Jüngere (geschlechtlich durchmischt)
- Synchron U16 13 + 14 + 15-Jährige (geschlechtlich durchmischt)
- Synchron Ladies 16-Jährige oder Ältere
- Synchron Men 16-Jährige oder Ältere

Ein Synchronpaar kann gemäss folgender Tabelle gebildet werden:

Alterslimite	10-Jährige oder Jüngere	11 + 12-Jährige	13 + 14 + 15-Jährige	16-Jährige oder Ältere
10-Jährige oder Jüngere	U13	U13		
11 + 12-Jährige	U13	U13	U16	
13 + 14 + 15-Jährige		U16	U16	Ladies/Men
16-Jährige oder Ältere			Ladies/Men	Ladies/Men

4.4 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an einem Qualifikationswettkampf (Einzel oder Synchron) wird zugelassen, wer:

- die unter 4.2/0 angegebenen Kriterien erfüllt
- sich termingerecht angemeldet sowie das Startgeld bezahlt hat
- seine Wettkampfkarte fristgerecht abgegeben hat
- Mitglied beim STV gemäss 3.2 ist
- die Leistungssportabgabe gemäss 3.3 termingerecht eingezahlt hat

Die Fachgruppe Wettkämpfe kann in begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren. Der/Die Turner*in startet dann ausser Konkurrenz ohne Klassierung und Medaille.

4.5 Ausschluss der Teilnahme

Bei offensichtlichen und grösseren turnerischen Schwierigkeiten, und damit Gefährdung des/der Turners/Turnerin, Hilfestehers/Hilfesteherin und anderer Personen, kann der/die Wettkampfleiter*in einen Start/eine Teilnahme dieses/dieser Turners/Turnerin verbieten.

4.6 Kleidervorschriften

Für Turner*innen und Helfer*innen gelten die FIG Wettkampfbestimmungen. Hilfestellung ist nur in Trainingskleidern oder dem Wettkampfdress erlaubt. Für Werbung gilt das Reglement „*Richtlinien betreffend Werbung auf Turntenuues an turnerischen Anlässen des STV*“.

Beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Rangverkündigung muss der Wettkampfdress getragen werden.

Während dem Einturnen müssen angemessene Kleider getragen werden (Wettkampfdress oder T-Shirt/Shorts). Für den One-Touch (Einturnen unmittelbar vor dem Wettkampf) muss die Wettkampfbekleidung getragen werden.

4.7 Qualifikationsrunde

Die Qualifikationsrunde im Einzelturnden besteht aus einer Ersten und einer Zweiten Übung. In den Kategorien Senior und Senior Elite werden zwei Übungen geturnt, wobei die bessere gezählt wird.

Es gelten die „Vorgaben für die Ersten Übungen“, welche vom Ressort Trampolin/FIG periodisch veröffentlicht werden.

Im Synchronturnen werden in allen Kategorien zwei Übungen geturnt wobei die bessere gezählt wird. Es gibt kein Schwierigkeitsminimum und auch kein -maximum.

4.8 Final

In allen Kategorien beginnt das Final bei null.

Die Anzahl der Finalteilnehmer*innen ist wie folgt definiert:

- Maximal 8, sofern sie die SM-Qualifikationslimiten (ohne Schwierigkeitslimite) gemäss 5.2/5.3 erreicht haben, mindestens jedoch die besten drei.

Die folgenden beiden Turner*innen/Synchronpaare sind Reserve 1 und Reserve 2, sofern sie die SM-Qualifikationslimite erreicht haben oder maximal 3 Turner/Paare das Finale erreicht haben. Sie rutschen bei Verletzung oder Forfait eines bzw. zwei Finalisten ins Finale nach.

Die Startreihenfolge im Finale wird ausgelost.

4.9 Tie Break Regeln

In Falle einer Punktgleichheit in der Vorrunde oder im Final, wird die Rangierung gemäss den Technical Regulations, CoP festgelegt.

5 Schweizer Meisterschaften

5.1 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften wird zugelassen, wer:

- im Einzel bzw. Synchron die Limiten und Kriterien gemäss 5.2/5.3 erreicht hat
- sich fristgerecht angemeldet und das Startgeld bezahlt hat
- seine Wettkampfkarte fristgerecht abgegeben hat

Das Ressort Trampolin kann auf begründeten, schriftlichen Antrag Wildcards für die Schweizer Meisterschaften vergeben. Der Antrag muss durch den/die offizielle*n Vereinsverantwortliche*n unterzeichnet sein und spätestens 2 Tage nach dem Anmeldetermin beim/bei der Ressortchef*in Trampolin eintreffen. Später eingehende Gesuche werden nicht bearbeitet.

Das Ressort entscheidet abschliessend über das Gesuch. Es besteht kein Rekursrecht gegenüber der Vergabe von Wildcards.

5.2 Qualifikationslimiten Einzel

Die Qualifikationslimiten im Einzelturnen für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften sind wie folgt festgelegt:

Die untenstehenden Limiten müssen im Niveau 1 und Niveau 2 zweimal und im Niveau 3 einmal in der Vorrunde eines Qualifikationswettkampfes erreicht werden.

Alle Turner*innen, welche während der laufenden Saison vom Niveau 2 ins Niveau 3 aufsteigen, sind für die Schweizermeisterschaften der laufenden Saison im Niveau 3 qualifiziert.

U11 Girls and Boys	69.000	
U13 Girls and Boys:	71.000	
U15 Girls:	73.500	
U15 Boys:	74.000	
Junior Girls:	75.500	
Junior Boys:	76.500	
Junior Elite Girls:	85.000	Diff. Minima 8.0
Junior Elite Boys:	88.000	Diff. Minima 10.0
National Unisex:	75.000	
Senior Ladies:	41.000	Diff. Minima 4.0
Senior Men:	42.000	Diff. Minima 4.0
Senior Elite Ladies:	49.000	Diff. Minima 10.0
Senior Elite Men:	51.500	Diff. Minima 12.0

Senior Kategorien: pro Qualifikationswettkampf zählt jeweils nur die bessere Übung

5.3 Qualifikationslimiten Synchron

Die Qualifikationslimite im Synchron für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften muss mindestens einmal in der Vorrunde eines Qualifikationswettkampfes erreicht werden. Pro Qualifikationswettkampf zählt die bessere der beiden Übungen.

Diese ist wie folgt festgesetzt:

- Synchron U13: 35.50
- Synchron U16: 36.50
- Synchron Ladies / Men: 37.50

5.4 Qualifikation von STV Kaderturner*innen für die Schweizer Meisterschaften

Grundsätzlich sind alle aktiven STV-Nationalkaderturner*innen sowie die Turner*innen, welche sich für die Europameisterschaften Junioren oder Senioren qualifiziert haben, zur Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften im Einzel- und Synchronturnen (Synchronpaar gemäss EM-Teilnahme) startberechtigt, ohne sich an den nationalen Qualifikationsturnen gem. Pkt.5.1-5.3 qualifizieren zu müssen.

Resultate von internationalen Wettkämpfen der STV-Kaderturner*innen werden als Qualifikationsturnen (Einzel und Synchron) angerechnet sofern es sich um eine offizielle STV-Teilnahme handelt.

In begründeten Fällen kann das Ressort Trampolin die Startberechtigung für eine*n Nationalkaderturnerin, der/die sich nicht offiziell gem. 5.1-5.3 für die Schweizermeisterschaften qualifiziert hat, widerrufen.

5.5 Auszeichnungen

Für die Ränge 1-3 aus dem Final werden Medaillen abgegeben. Über die Abgabe von zusätzlichen Auszeichnungen wie Cups usw. entscheidet der Organisator in Absprache mit dem/der Delegierten des Ressorts Trampolin.

5.6 Titelvergabe

Die Titelvergabe an den Schweizer Meisterschaften erfolgt an die bestklassierten Turner*innen in folgenden Kategorien:

- Junior Elite Girls → Schweizer Meisterin Juniorinnen
- Junior Elite Boys → Schweizer Meister Junioren
- Senior Elite Ladies → Schweizer Meisterin (*)
- Senior Elite Men → Schweizer Meister (*)
- Synchron Ladies → Schweizer Meisterinnen Synchron (**)
- Synchron Men → Schweizer Meister Synchron (**)
- Mannschaft → Schweizer Meister*innen Mannschaften (**)

(*) Senior Elite Ladies und Men: Um den Schweizer Meister Titel zu erhalten, muss der/die Turner*in Schweizer*in sein. Ist der/die Erstplatzierte nicht im Besitz des Schweizer Passes, erhält der/die Zweitplatzierte den Schweizer Meister Titel.

(**) Im Synchron und Teamwettkampf muss mindestens ein*e Turner*in im Besitz des Schweizer Passes sein.

6 Swiss Cup

Der Swiss Cup Titel wird einmal für Damen und einmal für Herren vergeben. Der/Die Gewinner*in des Swiss Cups erhält den Titel „Swiss Cup Sieger*in“ und einen Wanderpokal, welcher nach einem Jahr wieder zurückzugeben ist.

Zum Swiss Cup zählen alle nationalen SM-Qualifikationwettkämpfe, die Schweizer Meisterschaften, das Eidgenössische Turnfest sowie alle internationalen Wettkämpfe, die in der Schweiz unter der Regie des STV durchgeführt werden. Interne Qualifikationwettkämpfe (für das Kader oder Titelwettkämpfe inkl. WAGC) zählen nicht dazu.

Zur Wertung des Swiss Cups zählen die vier besten Übungen aus der Vorrunde an den bezeichneten Wettkämpfen. Es zählt die bessere der beiden Übungen pro Wettkampf.

Der Swiss Cup wird jeweils an den Schweizer Meisterschaften verliehen. Danach beginnt die neue Swiss Cup Saison.

7 Schweizer Meisterschaften Mannschaften

7.1 Mannschaften

An den Schweizer Meisterschaften wird ebenfalls ein Mannschaftswettkampf ausgetragen.

Die Mannschaften können aus allen Kategorien und geschlechtlich frei zusammengestellt werden. Eine Mannschaft besteht aus maximal 4 und mindestens 3 Turner*innen, welche während der ganzen Saison für den gleichen Verein gemeldet wurden. Ein*e Turner*in darf nur in einer Mannschaft starten.

Zusammenzüge von Vereinen auf Leistungszentren oder ähnliche Verbunde sind nicht zulässig.

7.2 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am Mannschaftswettkampf wird zugelassen, wer für die Schweizer Meisterschaften startberechtigt und dort für den Einzelwettkampf angemeldet ist. Die Anmeldung hat mit jener der Schweizer Meisterschaften zu erfolgen.

Bei Abmeldungen im Einzelturnen kann die Mannschaft bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn (erste Kategorie) der Schweizer Meisterschaften noch mutiert werden.

7.3 Kleidervorschriften

Für die Turner*innen gelten die FIG Wettkampfbestimmungen. Die Turner*innen haben für das Finale im gleichen Wettkampfdress anzutreten, Männer und Frauen müssen ähnliche Wettkampfbekleidung tragen (Farbe und Muster).

Beim Ein- und Ausmarsch sowie bei der Rangverkündigung muss der Wettkampfdress getragen werden.

7.4 Vorrunde

Für die Vorrunde des Mannschaftswettkampfs werden die jeweiligen Resultate der Vorrunde im Einzelwettkampf übernommen. Es gibt keine Schwierigkeitsbegrenzung. Es zählen die drei besten zweiten Übungen der Mannschaft (bei den Senior-Kategorien zählt ebenfalls nur die zweite Übung, nicht die bessere der beiden Übungen).

7.5 Final

- Für das Final qualifizieren sich die besten 2/3 der gemeldeten, max. 8 und mind. 3 Mannschaften der Vorrunde.
- Bei Punktgleichheit zählen die Tiebreak-Regeln gem. 4.9
- Das Finale beginnt bei null.
- Pro Mannschaft turnen 3 Turner*innen, jedes Resultat zählt.
- Die Vereinsverantwortlichen der qualifizierten Mannschaft melden die drei Finalturner*innen sowie die gewünschte Reihenfolge bis spätestens eine Stunde vor dem Finaldurchgang der Wettkampfleitung.
- Das Final wird als separater Wettkampfteil ausgetragen.
- Die Mannschaft mit der tiefsten Note aus der Vorrunde beginnt den Wettkampf mit dem/der ersten Turner*in. Danach folgt der/die erste Turner*in der zweitletzt-platzierten Mannschaft, usw. Es folgt der/die zweite Turner*in jeder Mannschaft in der gleichen Reihenfolge, usw.

7.6 Auszeichnungen

Für die Ränge 1-3 aus dem Final werden Medaillen an alle vier Mannschaftsmitglieder*innen abgegeben. Alle Turner*innen erhalten ein Diplom.

8 Kampfrichterreglement

8.1 Kampfrichteraufgebot

Jeder an einem Wettkampf (Gesamtanlass) teilnehmende Verein (ausser dem Organisator) muss anhand der Anzahl der gemeldeten Turner*innen (inkl. Um- und Nachmeldungen) an jedem Wettkampf, an dem er teilnimmt, Kampfrichter*innen wie folgt stellen:

- 1-10 Turner: 1 lizenzierte*r Kampfrichter*in
- Ab 11 Turner: 2 lizenzierte Kampfrichter*innen

Regionale Leistungszentren (RLZ) und andere Gruppierungen, welche ihre Turner*innen eigenständig an einem Wettkampf anmelden, werden einem Verein gleichgestellt und müssen eigene Kampfrichter stellen.

Neue Vereine und solche, welche während mindestens fünf Saisons keine Turner*innen im Einsatz hatten, sind während den ersten drei Jahren von der Pflicht Kampfrichter*innen zu stellen, befreit.

Das Ressort Trampolin bestimmt die Anzahl benötigter Kampfrichter*innen (inkl. Ersatz) pro Wettkampf. Überzählige Kampfrichter*innen werden von der Teilnahme an dem jeweiligen Wettkampf befreit und rechtzeitig vom Wettkampfverantwortlichen informiert.

Kann ein Verein nicht genügend lizenzierte Kampfrichter*innen für einen Wettkampf stellen, so muss er eine Ersatzabgabe von CHF 300.- pro fehlendem/fehlender Kampfrichter*in entrichten. Der Betrag wird vom STV in Rechnung gestellt.

Gemeldete Kampfrichter*innen, die noch selber aktiv am Wettkampf teilnehmen, werden für den halben Tag ihrer Kategorie dispensiert und müssen für diese Zeit eine*n Ersatzkampfrichter*in termingerecht anmelden. Hier erfolgt jedoch nur eine Entschädigung.

8.2 Entschädigung Wettkampfleitung, Kampfrichter und der/die IT-Verantwortliche

Der Organisator entschädigt diese bei eintägigen Einsätzen wie folgt:

- Einfache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort CHF -.50/km
- Taggeld CHF 30.00

Bei zweitägigen Einsätzen werden diese durch den Organisator wie folgt entschädigt:

- Zweifache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort CHF -.50/km
- oder
- Einfache Fahrstrecke vom Wohnort zum Wettkampfort und Übernachtung CHF -.50/km
- und
- 2x Taggeld à CHF 30.00

8.3 Kampfgericht

In einem Kampfgericht dürfen nur Kampfrichter*innen mit einer gültigen nationalen oder internationalen Kampfrichterlizenz eingesetzt werden. Für den/die Wettkampfleiter*in ist eine gültige Wettkampfleiterlizenz oder eine gültige internationale Kampfrichterlizenz erforderlich. Stehen nicht genügend Kampfrichter*innen oder Wettkampfleiter*innen zur Verfügung, zählt der Wettkampf nicht als Qualifikationswettkampf.

Für die Bewertung der Time of Flight (ToF), HD (Horizontal Displacement) und Synchronität steht ein elektronisches System (HDTs) zur Verfügung. Für die Datenerfassung kann ein*e Kampfrichter*in oder ein*e entsprechend geschulter Helfer*in des Organisators (mind. 18jährig) eingeteilt werden.

8.4 Kampfrichterbekleidung

Für Kampfrichter*innen gelten folgende Kleidervorschriften:

Damen

dunkelblauer Blazer
 weisse Bluse
 grauer oder dunkelblauer Jupe oder Hose
 angemessenes Schuhwerk
 Foulard (STV/FIG)

Herren

dunkelblauer Blazer
 weisses Hemd
 graue oder dunkelblaue lange Hosen
 angemessenes Schuhwerk
 Krawatte (STV/FIG)

8.5 Wettkampfgruppen

Anwendbar für Paragraf 8 dieses Reglements, werden die in der Schweiz stattfindenden Wettkämpfe in folgende Gruppen eingeteilt. Diese Aufstellung exkludiert die in der Schweiz stattfindenden internationalen Wettkämpfe. Diese unterliegen der Regelungen der FIG und werden je nach Anlass separat eingestuft.

Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
- Schweizer Meisterschaften - Eidgenössisches Turnfest	Alle Wettkämpfe die zur Qualifikation für folgende Wettkämpfe zählen - Schweizermeisterschaften - EM (CH interne Qualifikation) - WM (CH interne Qualifikation) - WAGC (CH interne Qualifikation)	Alle anderen in der Schweiz stattfindenden Wettkämpfe (z.B. Turnfest, regionale Meisterschaften, Kantonale Meisterschaften, etc.)

8.6 Kampfrichterkategorien

Es gibt Kampfrichter Lizenzen in den folgend aufgeführten Kategorien. Deren Einsatzmöglichkeiten an Wettkämpfen sind wie folgt geregelt.

Kampfrichter-kategorie	Gruppe A				Gruppe B				Gruppe C			
	HD	E	D	WKL	HD	E	D	WKL	HD	E	D	WKL
Cat. 5 (Junior)					x	x			x	x		
Cat. 4	x	x			x	x			x	x		
Cat. 3	x	x	x		x	x	x		x	x	x	
Cat. 2	x	x	x		x	x	x		x	x	x	x
Cat. 1 / FIG	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

8.7 Gültigkeit der Kampfrichter Lizenz

Es gilt folgende Gültigkeitsdauer für die Kampfrichterlizenzen:

- Kampfrichter Cat.2 - 5: → zwei Wettkampfsaisons
- Kampfrichter Cat.1: → drei Wettkampfsaisons
- Internationale KR FIG: → gem. FIG Reglement

Die Lizenz muss jeweils an einem Kampfrichter FK erneuert werden. Ist die Gültigkeitsdauer abgelaufen, so kann die Lizenz innerhalb von vier Saisons nach dem Ablauf mit einem Kampfrichter FK erneuert werden. In dieser Zeit kann der/die jeweilige Kampfrichter*in jedoch nicht als Kampfrichter*in eingesetzt werden, da die Lizenz sistiert ist. Nach Ablauf dieser Übergangszeit muss eine Kampfrichter-Neuausbildung besucht werden, um die Kampfrichterlizenz erneut zu erhalten.

8.8 Kampfrichterprüfungen

Die einzelnen Prüfungen sind speziell auf die einzelnen Kampfrichterkategorien abgestimmt. Jede*r Kampfrichter*in hat mindestens die schriftliche Haltungsprüfung sowie die praktischen Prüfungen in Horizontal Displacement und Haltung zu absolvieren. Die restlichen Ausbildungen sind Zusatzausbildungen. An jedem Kampfrichter FK, der besucht wird, muss jeder Teil einzeln erneuert (resp. geprüft) werden.

8.8.1 Haltung

6 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 30 Pt.

Abzug auf Totalnote, 1.0 Pt. pro 1/10 mehr als erlaubte Toleranz

Erlaubte Toleranz:	9.7 und mehr	0.0 Pt.
	9.1 bis 9.6	0.1 Pt.
	8.4 bis 9.0	0.2 Pt.
	7.4 bis 8.3	0.3 Pt.
	7.3 und weniger	0.4 Pt.

Abzug für jedes Einzelne Element:

2/10 Differenz	1.0 Pt.
3/10 Differenz	2.0 Pt.
4/10 Differenz	3.0 Pt.
5/10 Differenz	4.0 Pt.

8.8.2 Horizontal Displacement (HD)

3 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 15 Pt.

Abzug für jedes Einzelne Element:

1/10 Differenz	0.5 Pt.
2/10 Differenz	1.0 Pt.
3/10 Differenz	3.0 Pt.

8.8.3 Schwierigkeit

Schwierigkeit bis 11.0 Pt.

5 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 25 Pt.

Für jeden Fehler pro Sprung 1.0 Pt. Abzug, falls kein Fehler bei den Sprüngen, aber das Total falsch, 1.0 Pt. Abzug für falsches Total.

Superior Difficulty bis 16.0 Pt.

Die Elemente müssen mit dem „FIG Numeric System“ und der entsprechenden Schwierigkeit auf dem Prüfungsbogen aufgeschrieben werden.

5 Übungen (ab Video), 5 Punkte je Maximum 25 Pt.

Für jeden Fehler pro Sprung 1.0 Pt. Abzug, falls kein Fehler bei den Sprüngen, aber total falsch, 1.0 Pt. Abzug für falsches Total.

8.8.4 Schriftliche Prüfung

Haltung (25 Fragen) Maximum 25 Pt.

Schwierigkeit (10 Fragen) Maximum 10 Pt.

8.8.5 Zu erreichende Mindestpunktzahl pro Kategorie

Folgende Mindestpunktzahlen sind zu erreichen, um die jeweilige Kampfrichterkategorie zu erhalten.

Kampfrichter- kategorie	Schriftlich Prüfung		Praktische Prüfungen			
	Haltung	Schwierigkeit	HD	Haltung	Schwierigkeit	Superior Difficulty
Cat. 5 (Junior)	20		10	20		
Cat. 4	20		10	20		
Cat. 3	20	8	10	20	20	
Cat. 2	20	8	10	20	20	22
Cat. 1*	23	8	13	23	23	22

*Zum Erhalt der Cat. 1 sind folgende zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen:

- Kann erst ab der 3. bestandenen Kampfrichterprüfung erlangt werden
- Mind. 8 Einsätze an Gruppe A und B Wettkämpfen

In begründeten Fällen kann das Ressort Trampolin sowie die Fachgruppe Kampfrichter eine Kampfrichterlizenz ausserordentlich vergeben, eine Abstufung vornehmen oder die Lizenz entziehen.

8.9 Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an einem Kampfrichterkurs ist 16 Jahre (Stichtag ist der erste Kurstag, das Geburtsdatum ist massgebend). Personen welche zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht 18 Jahre alt sind, können lediglich die Cat. 5 (Junior) erhalten. Wer in Besitz der Lizenz Cat. 5 (Junior) ist, erhält per 1. Januar in dem Jahr, in welchem diese Person 18 Jahre alt wird automatisch die Lizenz Cat. 4.

9 Anforderungen an den Organisator eines STV Trampolinwettkampfes

9.1 Turnhalle

Der Organisator stellt eine Halle von mind. 8 m lichter Höhe ohne Kuppen oder Überhöhungen (z.B. 3-fach Turnhalle) zur Verfügung für:

- Qualifikationwettkämpfe
- Schweizer Meisterschaften
- internationale Wettkämpfe (Hallenhöhe mind. 10 m bei Senior-Kategorien)

Steht eine Einturnhalle zur Verfügung, sollte diese abgetrennt sein. Der Organisator muss eine*n Verantwortliche*n für das Einturnen in dieser Halle stellen.

9.2 Geräte

Für den Wettkampf müssen pro Kampfgericht zwei Trampoline nach FIG-Normen (Ultimate) und wo möglich zum Einturnen in einer abgetrennten Halle 1-2 gleichwertige Trampoline zur Verfügung stehen. Die Geräte müssen an den Enden mit kompletten Sicherheitstischen und den dazugehörigen Matten versehen sein. Der Boden rund um die Geräte ist mit Sicherheitsmatten gem. FIG-Norm abzudecken (diese können beim STV gemietet werden und sind im angegebenen Lagerort abzuholen und zurückzubringen). Ebenso müssen pro Wettkampfplatz 3 Wurfmatte vorhanden sein. Pro Synchronwettkampfplatz müssen die Tücher gleicher Norm sein (z.B. 4x4mm).

9.3 Wettkampfplatz

Der Wettkampfplatz ist vom Rest der Halle abzutrennen. Für die Kampfrichter ist 5-7 m seitlich der Wettkampfgeräte eine 23-28m lange Plattform von 1 m (+/- 0,2 m) Höhe mit Tischen über die gesamte Länge und 23 Stühlen bereitzustellen. Zutritt zum Wettkampfplatz haben nur Personen, die unmittelbar mit dem Wettkampfgeschehen zu tun haben.

2 STV-Fahnen (150 x 150 cm) sind an jedem Wettkampf in der Wettkampfhalle aufzuhängen.

Der Wettkampfplatz darf erst nach Beendigung des gesamten Wettkampfes, inkl. Rangverkündigung, abgeräumt werden.

9.4 Wettkampfbüro

Der Organisator stellt ein Wettkampfbüro, welches für die administrativen Arbeiten verantwortlich ist. Es besteht aus mind. 2 Personen, welche unter anderem die folgenden Arbeiten zu erledigen haben:

- Bereitstellen Wettkampfkarten gem. Startreihenfolge. Die Startnummer ist auf der Wettkampfkarte zu notieren.
- Entgegennahme von Mutationen und Abgleich der Teilnehmerliste für den Computer Operator. Die anwesenden Turner*innen (Wettkampfkarte wurde abgegeben) sind auf der Startliste abzuhacken oder mit Leuchtmarker anzustreichen. Abgemeldete Turner*innen sind mit Kugelschreiber durchzustreichen.

9.5 Wettkampferfassungssystem (WES)

Für die Wettkampfauswertung muss ein Computer mit einem vom Ressort genehmigten Programm eingesetzt werden (Rücksprache mit dem/der Delegierten des Ressort Trampolin). Der Wettkampf muss bei Ausfall des Computers jederzeit ohne grosse Verzögerung weitergeführt werden können.

Das Ressort Trampolin stellt ein solches Wettkampferfassungssystem (WES) zur Verfügung. Der Organisator eines Wettkampfes ist verpflichtet, dieses WES beim vorangehenden Wettkampforganisator abzuholen. Im Falle des ersten Wettkampfes einer Saison ist das WES im Zentrallager des STV (nach Rücksprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den/die Chef*in FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuholen.

Der Organisator des letzten Wettkampfes der Saison (normalerweise Schweizer Meisterschaften) ist verpflichtet, das WES im Zentrallager des STV (in Absprache mit der Ansprechperson im STV) oder einem durch den/die Chef*in der FG Wettkämpfe bestimmten Ort abzuliefern.

9.6 Videoausrüstung

Der STV stellt zusammen mit dem WES Material (siehe Punkt 9.5) zwei Videoausrüstungen zur Verfügung. Der Organisator ist für die Bedienung der Videokameras zuständig und stellt zwei Videooperatoren*innen während des gesamten Wettkampfes zur Verfügung. Diese nehmen jede Übung als eigene Videosequenz auf.

9.7 Speaker

Der Organisator stellt eine Speaker Ausrüstung (mit Mikrophon & CD-Player) zur Verfügung. Das Aufgebot für den/die Speaker*in ist Sache des Organistors. Entschädigung analog Punkt 8.2.

9.8 Medizinische Versorgung

Folgende Minimalanforderungen bestehen für jeden Wettkampf:

- Ein*e Rettungssanitäter*in oder allenfalls ein*e Arzt/Ärztin mit Notfallausbildung und/oder Erfahrung an Sportanlässen muss zwingend auf dem Platz sein
- Eine zweite Person mit medizinischem Hintergrund (Pflegfachkraft, medizinische Praxisassistentin, Samariter, Physiotherapeut, Apotheker, etc.) muss ebenfalls auf dem Platz sein
- Ein Notfallkoffer mit Medikamenten zur Herz-Kreislaufstabilisierung, Schmerztherapie und sterilen Wundversorgung muss vor Ort sein
- Material für Wirbelsäulenverletzungen muss vor Ort sein
- Schienen für Knochenbrüche müssen vor Ort sein

Der Organisator ist verantwortlich für den Sanitätsdienst. Er ist für die notwendigen Massnahmen zur ersten Hilfe besorgt und kennt die Besonderheiten des Ortes wie nächstes Spital, Arzt usw.

9.9 Ausschreibungen

Die Dokumente/Formulare des Ressort Trampolin sind zu verwenden. Die Ausschreibung muss spätestens 9 Wochen vor dem Wettkampf versandt werden und geht an:

- alle Vereine
- alle Mitglieder des Ressort Trampolin
- den/die Delegierte*n des Ressort Trampolin
- das Sekretariat Spitzensport des STV in Aarau

Sie muss vor dem Versand dem/der Delegierten des Ressort Trampolin zur Genehmigung und Unterschrift zugestellt werden.

9.10 Anmeldungen

Es müssen die vom Ressort Trampolin erstellten Dokumente/Formulare verwendet werden. Die Anmeldungen sind an die zentrale Anmeldestelle des Ressort Trampolin zu richten, diese wird jährlich bekannt gegeben.

Die Anmeldefrist beträgt:

- für Qualifikationswettkämpfe 4 ½ Wochen vor dem Wettkampf
- für die Schweizer Meisterschaften spätestens am letzten Qualifikationswettkampf

und muss unbedingt eingehalten werden. Der Versand hat per E-Mail zu erfolgen.

9.11 Nachmeldungen

Nachmeldungen sind bis zum Termin zur Abgabe der Wettkampfkarte möglich. Diese haben schriftlich zu erfolgen. Für diese Nachmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist wird zusätzlich eine Mutationsgebühr in Höhe von CHF 30.- pro nachgemeldetem*r Turner*in erhoben und ist an Ort und Stelle zugunsten des Ressort Trampolin zu bezahlen. Davon ausgenommen sind die Schweizer Meisterschaften gem. Punkt 5.1.

9.12 Abmeldungen

Das Startgeld ist mit der namentlichen Anmeldung geschuldet und wird nicht rückerstattet.

9.13 Zeitplan

Nach Anmeldeschluss stellt der Organisator in Zusammenarbeit mit dem/der verantwortlichen Delegierte*n des Ressort Trampolin den Zeitplan, die Besetzung der Kampfgerichte sowie die Reihenfolge der Kategorien etc. zusammen. Er enthält ausserdem den Zeitpunkt und Ort der Kampfrichtersitzung und genaue Angaben über die Abgabe der Wettkampfkarten.

9.14 Wettkampfinformationen

Jeder angemeldete Verein, jede*r gemeldete Kampfrichter*in, sowie die Mitglieder des Ressort Trampolin und das Sekretariat Spitzensport des STV in Aarau erhalten bis spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf:

- eine Teilnehmer- oder Startliste
- einen detaillierten Zeitplan
- eine Kampfrichterliste
- genügende Ortsangaben für die Anreise per Auto oder öffentliche Verkehrsmittel

9.15 Wettkampfkarten

Bei Wettkämpfen im Sinne des Ressort Trampolin des STV dürfen nur die vom Ressort Trampolin erstellten Wettkampfkarten verwendet werden. Diese stehen auf der STV-Homepage zum Download bereit.

Sie müssen auf jeden Fall bis zu dem auf dem Zeitplan angegebenen Zeitpunkt retourniert/abgegeben werden (zu spät eingereichte Wettkampfkarten können eine Disqualifikation zur Folge haben).

Die Wettkampfkarten sind nach Abschluss des Wettkampfes dem/der Wettkampfchef*in des Ressort Trampolin zu übergeben.

9.16 Ranglisten

Die Fachgruppe Wettkämpfe übermittelt nach dem Wettkampf je eine Rangliste an:

- Pressechef STV Aarau
- Sekretariat Spitzensport Aarau

9.17 Siegerehrung

An der Siegerehrung werden die drei ersten Turner*innen pro Kategorie aufgerufen und mit der entsprechenden Medaille ausgezeichnet. Für die Schweizer Meisterschaften gelten separate Regeln gem. den jeweils gültigen Übernahmebestimmungen.

Die Siegerehrungen erfolgen jeweils unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht fertig gestellte Diplome und Ranglisten können danach verteilt bzw. verkauft werden. Für die Siegerehrung gelten die Kleidervorschriften gem. Punkt 4.6 / 7.3. Bei Missachtung dieser Vorschriften oder Fernbleiben von der Siegerehrung wird keine Medaille abgegeben. Der/die Wettkampfchef*in und/oder der/die Delegierte des Ressort Trampolin können in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

10 Ausnahmen

Für Ausnahmeregelungen ist ausschliesslich die Fachgruppe Wettkämpfe oder das Ressort Trampolin zuständig. Ausnahmen können nur in schriftlich begründeten Fällen bewilligt werden.

Aarau, 29. September 2022

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Ressort Trampolin



Cédric Jeannerat
Chef FG Wettkämpfe



Christine Meylan
Ressortchefin Trampolin